



Antwort zur Anfrage Nr. 0268/2020 der ÖDP im Ortsbeirat betreffend **Mahnmal
Deportationsrampe (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1) ***Welche Ergebnisse haben die von der Verwaltung avisierten Gespräche mit
- VLEXX GmbH
- potentiellen Sponsoren
- der Bundesregierung
ergeben?***

Der Stand der Gespräche mit der VLEXX GmbH ist unverändert. Nach Ende des ausgeschriebenen Ideenwettbewerbs hat das Kulturdezernat die VLEXX GmbH über den positiven Abschluss und die Auswahl eines Projekts zur Gestaltung des Gedenkort informiert und die vertraglichen Verhandlungen zur zukünftigen Überlassung und Nutzung des für den Gedenkort vorgesehenen Bereichs geführt. Die VLEXX GmbH hat die Bestandteile der ehemaligen „Deportationsrampe“ bereits seit den Vorplanungen zum Wettbewerb eingelagert und stellt den entsprechenden Teil ihres Betriebsgeländes für das geplante Mahnmal zukünftig dauerhaft kostenfrei zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende finanzielle Unterstützung des Projekts wird seitens der VLEXX GmbH nicht in Aussicht gestellt.

Parallel zu den Gesprächen mit der VLEXX GmbH hat das Kulturdezernat in den vergangenen beiden Jahren mit knapp dreißig potenziellen Sponsoren hinsichtlich einer finanziellen Förderung des Projektes Kontakt aufgenommen, darunter neben den lokalen und regionalen Großunternehmen auch mit dem Landkreis Mainz-Bingen, der eine Unterstützung aus Mitteln des Kreishaushalts und der „Stiftung Kultur im Landkreis Mainz-Bingen“ jedoch generell ausgeschlossen hat.

Durch die danach eingegangenen Spenden sind bisher 28.500 Euro von den circa 300.000 Euro, die für eine Realisierung des Gedenkort veranschlagt sind, gesichert.

Über die Gespräche mit möglichen lokalen und regionalen Sponsoren prüft das Kulturdezernat bereits seit 2017 konstant die Möglichkeiten für eine Förderung aus bestehenden und/oder neuen Programmen auf Landes- und Bundesebene. Bisher entsprach die Realisierung des Gedenkort, da es sich nicht um eine Kulturprojekt, sondern formal um eine themengebundene Baumaßnahme handelt, jedoch nicht den vorgegebenen Konditionen der entsprechenden Programme, die in der Regel Fördermaßnahmen zur Erhaltung bereits bestehender Strukturen und/oder Themenprogrammen umfassen.

Zu 2) Gibt es aufgrund der unter Ziffer 1 angefragten Gespräche inzwischen einen gesicherten Zeitplan für die Realisierung des Mahnmals?

Siehe Antwort zu Frage 1. Ein Zeitplan für die Realisierung kann erst festgelegt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Zu 3) Wie hat sich der Kostenrahmen für das o.a. Projekt des Ateliers A.S.W. seit der Entscheidung des Preisgerichts entwickelt?

Dem Kulturdezernat liegt keine neue Kostenkalkulation für das Projekt vor. Der bestehende Kostenplan kann jedoch auch erst dann sinnvoll und verbindlich geprüft und gegebenenfalls neu festgelegt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Wie alle anderen vergleichbaren Projekte wird auch die Realisierung des Gedenkorts den normalen Kostenschwankungen im Baubereich unterliegen. Eine Prognose zu diesen Entwicklungen kann daher derzeit nicht gegeben werden.

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordnete

